Statuten Fitness- und Sportclub GTV-Rorschacherberg

Name und Sitz
Unter dem Namen „GTV Rorschacherberg" – Gemischter Turnverein Rorschacherberg besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Rorschacherberg.

Zweck
Der Verein bezweckt die Förderung der Fitness ihrer Mitglieder sowie die Kameradschaft, die Wertschätzung und das Vertrauen.

Mittel
Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt werden.

Mitgliedschaft
a) Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat.
b) Nicht mehr aktive Vereinsmitglieder können zu den gleichen Konditionen wie Aktivmitglieder Mitglied bleiben.

Erlöschen der Mitgliedschaft
Die Mitgliedschaft erlischt bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Austritt und Ausschluss
Ein Vereinsaustritt ist auf das Saisonende unter bestimmten Umständen jederzeit möglich. Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid. Das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Mitgliederversammlung weiterziehen.

Organe des Vereins
Die Organe des Vereins sind:
- die Mitgliederversammlung oder der Saisonschlussabend
- der Vorstand

Vorstand
Der Vorstand besteht aus mindestens
- der Präsidentin oder dem Präsidenten
- der Kassiererin oder dem Kassier
- der Beisitzerin oder dem Beisitzer

Statuten Fitness- und Sportclub GTV-Rorschacherberg

Die Mitgliederversammlung oder der Saisonschlussabend hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes
- Festsetzung und Änderung der Statuten
- Abnahme der Jahresrechnung
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages für Aktive

Jedes Mitglied hat eine Stimme, die Beschlussfassung erfolgt mit einem einfachem Mehr.

Haftung
Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Auflösung des Vereins
Die Auflösung des Vereins kann mit Mehrheitsbeschluss aller Mitglieder beschlossen werden. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche durch die letzte Versammlung zu benennen ist.

Inkrafttreten
Diese Statuten wurden an der Mitgliederversammlung vom 2. April 2019 angenommen und sind ab diesem Datum gültig. Alle früheren Bestimmungen treten damit ausser Kraft.

Rorschacherberg 02. April 2019

Der Präsident:
Sepp Koller

.....

Der / Die Kassiererin
Elsbeth Oberli

.....